

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 10. März 2020

Anwesend : WIESEMES E., Bürgermeister;

WIESEMES S., THOME, HEYEN, PAUELS, Schöffen;

BASTIN-VEITHEN, HEINEN-CURNEL, MERTES, MÜLLER, HENNES, NEUENS, MAUS, SCHRAUBEN-HENNEN, JOUSTEN-LANGER, JOST, VEITHEN und SCHRÖDER-MASSON, Mitglieder;

LENTZ J., Generaldirektor.

Abwesend:

In öffentlicher Sitzung

Zu Beginn der Sitzung ist Frau SCHRAUBEN-HENNEN, Mitglied, abwesend.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04. Februar 2020 wird EINSTIMMIG genehmigt.

Ö.S.H.Z.

Ö.S.H.Z. – Zurkenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2019 der lokalen Kommission für Energie DER GEMEINDERAT,

In Erwägung dessen, dass die wallonischen Dekrete über die Organisation des regionalen Gas- und Elektrizitätsmarktes die Einsetzung einer lokalen Kommission für Energie pro Gemeinde vorsieht;

In Erwägung dessen, dass der Sozialhilferat in seiner Sitzung vom 28.03.2019 die Mitglieder der lokalen Kommission für Energie bezeichnet hat;

In Erwägung dessen, dass die lokale Kommission für Energie in Ausführung der oben genannten Dekrete verpflichtet ist, dem Gemeinderat vor dem 31.03. eines jeden Jahres einen Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten, u.a. mit Angabe der Anzahl Einberufungen der Kommission im Verlauf des vorangegangenen Jahres sowie dessen Ausgangs;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn G. NEUENS, Ratsmitglied und Präsident des Ö.S.H.Z. AMEL;

NIMMT den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2019 der lokalen Kommission für Energie **ZUR KENNTNIS**.

IMMOBILIEN

Prinzipieller Beschluss

Verkauf eines Geländeteilstückes von 25 m² aus der Parzelle Gem. 12, Flur C, Nr. 363D an ORES Assets für den Bau einer Trafostation in der Ortschaft HERRESBACH, Ins Flostal DER GEMEINDERAT,

In Erwägung des vorliegenden Antrages vom 17. Januar 2020 von ORES Assets auf Ankauf eines Teilstückes aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 12, Flur C, Nr. 363D;

In Erwägung dessen, dass dieses Teilstück auf dem beiliegenden

Vermessungsplan des Landmessers A. GENOTTE vom 27.08.2019 in blauer Farbe eingezeichnet ist;

In Anbetracht dessen, dass die Gemeinde keine Verwendung für dieses Geländeteilstück mit einem Flächeninhalt von 25 m² hat;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Grund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Prinzipiell ORES Assets mit Sitz in 1348 LOUVAIN-LA-NEUVE, Avenue Jean Monnet 2 das auf dem beiliegenden Vermessungsplan in blauer Farbe eingezeichnete Teilstück aus der Gemeindeparzelle Gemarkung 12, Flur C, Nr. 363D mit einem Flächeninhalt von 25 m² zum Preis in Höhe von 25,00 €/m² zu verkaufen.
2. Das Gemeinderat mit der Durchführung des diesbezüglichen Untersuchungsverfahrens zu beauftragen.

Endgültiger Beschluss

Ankauf eines Geländeteilstückes von 117 m² aus der Parzelle Gem. 10, Flur A, Nr. 303A im Hinblick auf die Errichtung eines neuen Sendemastes

DER GEMEINDERAT,

In Erwägung seines Beschlusses vom 04. Februar 2020; womit prinzipiell beschlossen worden ist, ein Geländeteilstück von 117m², Eigentum der Herren Benoit und Daniel SCHOMMER aus 4770 AMEL, zum Preise in Höhe von 5.265,00 € zu erwerben;

In Erwägung dessen, dass das besagte Gelände im Hinblick auf die Errichtung eines neuen Sendemastes angekauft werden soll;

Nach Durchsicht des beiliegenden Vermessungsplanes vom 04.02.2020 des Landmessers G. FAYMOVILLE, auf welchem das zu erwerbende Geländeteilstück in blauer Farbe eingezeichnet ist;

In Anbetracht dessen, dass die Eigentümer der betroffenen Parzelle bereit sind, dieses Teilstück an die Gemeinde AMEL abzutreten;

In Erwägung dessen, dass während des vom 05.02.2020 bis zum 21.02.2020 durchgeführten Untersuchungsverfahrens keinerlei Einsprüche gegen dieses Immobiliengeschäft eingegangen sind;

Nach Durchsicht des Abschätzungsberichtes vom 24. Juni 2019, der Katasterunterlagen und des Entwurfes der Ankaufsurkunde;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

Auf Grund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Auf Vorschlag des Gemeinderats;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Das auf dem beiliegenden Vermessungsplan vom 04.02.2020 des Landmessers G. FAYMOVILLE in blauer Farbe eingezeichnete Geländeteilstück mit einem Flächeninhalt von 117 m², Eigentum der Herren Benoit und Daniel SCHOMMER aus 4770 AMEL, zum Preise in Höhe von 5.265,00 € zu erwerben.
2. Dem im Punkt 1 erwähnten Ankauf den Charakter des öffentlichen Nutzens zuzuerkennen.
3. Das Gemeindekollegium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

ÖFFENTLICHE ARBEITEN und AUFTRÄGE

Verkauf von ausgedientem Material des Wasserdienstes **DER GEMEINDERAT,**

In Anbetracht dessen, dass das ehemalige Transportfahrzeug (geschlossener Kastenwagen) der Marke OPEL, Typ Movano 2,5 DTI (E.Z. 9/2002) auf Grund der abgelaufenen technischen Kontrollkarte aus dem Verkehr gezogen worden ist;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Schöffen M. THOME, zuständig für Öffentlichen Arbeiten und Wasserdienst, woraus hervorgeht, dass dieses Fahrzeug somit für die Gemeindedienste ausgedient hat und demzufolge zum Verkauf offen steht;

In Erwägung dessen, dass es dem Gemeinderat obliegt, die diesbezüglichen Verkaufsbedingungen festzulegen;

In Erwägung dessen, dass das vorgenannte ausgediente Fahrzeug mittels Submission mit Veröffentlichung einer Bekanntmachung an den Anschlagtafeln und auf der Internetseite der Gemeinde AMEL sowie in der Wochenzeitung an den Höchstbietenden zugeschlagen werden soll;

Auf Grund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Auf Vorschlag des Gemeindekollegiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Das nachstehende ausgediente Material des Wasserdienstes mittels Submission zu verkaufen:
 - Transportfahrzeug (geschlossener Kastenwagen) der Marke OPEL, Typ Movano 2,5 DTI (E.Z. 9/2002).
2. Das unter Punkt 1 angeführte ausgediente Material des Wasserdienstes wird mittels Veröffentlichung einer Bekanntmachung an den Anschlagtafeln und auf der Internetseite der Gemeinde AMEL sowie in der Wochenzeitung an den Höchstbietenden zugeschlagen.
3. Das Gemeindekollegium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

Frau SCHRAUBEN-HENNEN, Mitglied, trifft ein und nimmt anschließend an der Sitzung teil.

Antrag der VoG „Dachverband für Tourismus und Kultur der Gemeinde AMEL“ auf Gewährung eines Funktionszuschusses für das Jahr 2020
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund der Artikel 35 und 177 bis 183 des Gemeindedekrets vom 23. April 2019;

Nach Durchsicht des Antrags des Dachverbandes der Gemeinde AMEL für Tourismus und Kultur vom 25. Februar 2020 auf Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 35.000,00 € für das Jahr 2020;

In Erwägung dessen, dass die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2020 (Artikel 760/332-02, ordentlicher Dienst) vorgesehen sind;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Raumplanung und Städtebau, Wohlbefinden der Tiere;

In der Erwägung, dass die Neueinstufung des Tourist-Infopunktes von der Kategorie 3 in die Kategorie 2 angestrebt wird, was mit erhöhten Auflagen insbesondere in Bezug auf die Öffnungszeiten und den Beschäftigungsgrad der Angestellten, aber auch mit einem höheren Zuschuss von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft verbunden wäre;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Gemeindegremiums vom 28. Februar 2020;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Dem Antrag des Dachverbandes der Gemeinde AMEL für Tourismus und Kultur vom 25. Februar 2020 auf Gewährung eines Funktionszuschusses in Höhe von 35.000,00 € für das Jahr 2020 wird stattgegeben.
2. Die Zahlung des genehmigten Betrages erfolgt auf das Konto des Dachverbandes der Gemeinde AMEL für Tourismus und Kultur.

Antrag der „Föderation Ostbelgien VoG“ auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung der 11. Auflage des „Föderation Vocal Projects“
DER GEMEINDERAT,

Nach Durchsicht des Antrags der Föderation Ostbelgien VoG vom 13. Februar 2020 auf finanzielle Unterstützung für die 11. Auflage des „Föderation Vocal Project“, das vom 13. April bis zum 17. April 2020 in der „Alten Schule“ in DEIDENBERG stattfindet, mit Abschlusskonzert in der Kirche DEIDENBERG am 18. April 2020 um 19 Uhr;

In Anbetracht dessen, dass diese Veranstaltung bereits seit sieben Jahren in der Gemeinde AMEL stattfindet;

Auf Grund der Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn S. WIESEMES, Schöffe für Wirtschaft, Umwelt, Tourismus, Raumplanung und Städtebau, Wohlbefinden der Tiere;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Gemeindegremiums vom 21. Februar 2020;

BESCHLIESST EINSTIMMIG der VoG FÖDEKAM Ostbelgien eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 250,00 € für die Organisation der 11. Auflage des „Födekam Vocal Project“ zu gewähren.

Antrag der Organisation „Telefonhilfe 108 – Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG“ auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2020
DER GEMEINDERAT,

Auf Grund der Artikel 177 bis 183 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Nach Durchsicht des Antrages der Organisation „Telefonhilfe 108 – Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG“ aus 4780 ST.VITH, Postfach 34 vom 03. Februar 2020 auf Gewährung eines Zuschusses für das Jahr 2019;

In der Erwägung, dass die VoG eine Beihilfe in Höhe von 0,05 € pro Einwohner beantragt;

In der Erwägung, dass es unter anderem zur Aufgabe der Gemeinde gehört, Einrichtungen dieser Art zu unterstützen, auch wenn die Finanzierung solcher Einrichtungen nicht ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen von Frau PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familien, Senioren, Gesundheit, Sport und Dorf- und Naturentwicklung;

Aufgrund des günstigen Gutachtens des Gemeindegremiums vom 07. Februar 2020;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Der Organisation „Telefonhilfe 108 – Anonyme Lebenshilfe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft VoG“ einen Zuschuss in Höhe von 0,05 € pro Einwohner für das Jahr 2020 zu gewähren.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Annahme des Jahresberichtes 2019 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung der Gemeinde AMEL
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Dekretes der Wallonischen Region vom 11. April 2014 über die Ländliche Entwicklung;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 12. Juni 2014 zur Ausführung des Dekretes vom 11. April 2014 über die Ländliche Entwicklung;

Aufgrund des ministeriellen Erlasses vom 24. August 2015 betreffend die Genehmigung des Rundschreibens 2015/01 über das Kommunale Programm zur Ländlichen Entwicklung, welcher am 01. September 2015 in Kraft tritt;

Aufgrund des Erlasses der Regierung der Wallonischen Region vom 24. Mai 2006 zur Genehmigung des Kommunalen Programms zur Ländlichen Entwicklung der Gemeinde AMEL;

Nach Kenntnisnahme des von der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung aufgestellten Jahresberichtes des Jahres 2019 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen von Frau A. PAUELS, Schöffin für Jugend, Kultur, Vereinsleben, Familie, Senioren, Gesundheit, Sport, Dorf- und Naturentwicklung;

BESCHLIESST EINSTIMMIG den vorliegenden Jahresbericht 2019 zum Kommunalen Plan für Ländliche Entwicklung der Gemeinde AMEL zu genehmigen.

VERSCHIEDENES

Neufestlegung des Lastenheftes zur Vergabe des Pachtrechtes über das Gemeindeland DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Zivilgesetzbuchs, Buch III, Titel VIII, Kapitel II, Abschnitt 3 „Besondere Regeln über die Landpachtverträge“;

Aufgrund des Dekrets vom 02. Mai 2019 zur Abänderung verschiedener Rechtsvorschriften über den Landpachtvertrag (S.B. 08.11.2019);

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Juni 2019 zur Festlegung der Modalitäten für die Verpachtung im Rahmen eines Landpachtvertrags von ländlichen Gütern, die öffentlichen Eigentümern gehören;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Juni 2020 zur Abänderung des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 14. März 2019 zur Festlegung der Liste der ergänzenden Angaben, die von den beurkundenden Beamten zu übermitteln sind, sowie der Modalitäten für die Notifizierung an die Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Böden gemäß Artikel D.54 und D.357 des Wallonischen Gesetzbuches über die Landwirtschaft;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Juni 2019 über die Modalitäten zur Festlegung der minimalen und maximalen Rentabilitätsflächen;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 20. Juni 2019 zur Ministerieller Erlass zur Festlegung des Musters eines Ortsbefunds aufgrund von Artikel 4 Absatz 2 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Juni 2019 zur Bestimmung des Mindestinhalts des Ortsbefunds im Rahmen eines Landpachtvertrags und zur näheren Bestimmung der in Artikel 24 des Gesetzes über den Landpachtvertrag vorgesehenen Klauseln;

Aufgrund des Dekretes vom 20. Juni 2019 zur Abänderung des Erbschaftssteuergesetzbuches und des Registrierungs-, Hypotheken- und Kanzleigebürgesetzbuches zur Unterstützung der Reform des Landpachtvertrags;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 20. Juni 2019 zur Festlegung eines Musterlastenheftes kraft Artikel 4 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Juni 2019 zur Festlegung der Modalitäten für die Verpachtung im Rahmen eines Landpachtvertrags von ländlichen Gütern, die öffentlichen Eigentümern gehören;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 20. Juni 2019 zur Bestimmung der Qualifikationen mit Fachrichtung Landwirtschaft aufgrund von Artikel 3 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Juni 2019 zur Bestimmung des Mindestinhalts des Ortsbefunds im Rahmen eines Landpachtvertrags und zur näheren Bestimmung der in Artikel 24 des Gesetzes über den Landpachtvertrag vorgesehenen Klauseln;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 20. Juni 2019 zur Bestimmung des Mindestinhalts des Ortsbefunds im Rahmen eines Landpachtvertrags und zur näheren Bestimmung der in Artikel 24 des Gesetzes über den Landpachtvertrag vorgesehenen Klauseln;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 150 Absatz 1, wonach der Gemeinderat die Miet- oder Pachtbedingungen sowie die Bedingungen für jegliche weitere Verwendung der Erträge und Einkünfte aus dem Eigentum und aus den Rechten der Gemeinde festlegt;

In Anbetracht dessen, dass die abgeänderten Rechtsvorschriften über den Landpachtvertrag seit dem 01. Januar 2020 in Kraft sind;

In Anbetracht dessen, dass das zurzeit in der Gemeinde AMEL geltende Lastenheft zur Vergabe des Pachtrechtes über das Gemeindeland aufgrund der zahlreichen Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr den aktuellen Begebenheiten entspricht und daher entsprechend angepasst werden muss;

Nach Durchsicht des Entwurfs des Lastenheftes zur Vergabe des Pachtrechtes über das Gemeindeland, der integraler Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist;

In der Erwägung, dass der Entwurf zur Neufestlegung des Lastenheftes zur Vergabe des Pachtrechtes über das Gemeindeland durch einen Rechtsanwalt dahingehend geprüft wurde, ob er den gesetzlichen Vorgaben entspricht;

In der Erwägung, dass am Mittwoch, dem 19. Februar 2020 eine Sitzung des Ausschusses IV für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft, Energie eine Sitzung zu dem Thema stattgefunden hat;

In der Erwägung, dass am 11. März 2020 eine themenspezifische Informationsveranstaltung stattfinden wird, zu der alle Landwirte und die Vertreter der Kirchenfabriken eingeladen werden;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Herrn HEYEN, Schöffe für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft und Energie und des Herrn HENNES, Mitglied;

In der Erwägung, dass die Vertreter der Liste G.Z. vorschlagen, einen Passus in das Lastenheft einzufügen, wonach die Nichtbeachtung des Verbotes zur Ausbringung von Gärresten aus Biogasanlagen und von Klärschlämmen die fristlose Kündigung des Pachtvertrages zur Folge haben würde und dass sich die Vertreter der Liste GI mit der Einfügung dieser Ergänzung des Lastenheftes einverstanden erklären, so dass der Passus eingefügt wird;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Das Lastenheft zur Vergabe des Pachtrechtes über das Gemeindeland neu festzulegen und den entsprechenden Entwurf, der integraler Bestandteil des vorliegenden Beschlusses ist, zu genehmigen.
2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.
3. Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird dem Regionaleinnehmer informationshalber zugestellt.

ORES Assets – Projekt eLUMin: Auswechslung des Straßenbeleuchtungsparks durch LED-Armaturen im Zeitraum 2020-2030
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Region vom 14.09.2017 über die Gemeinwohlverpflichtungen in Sachen öffentliche Beleuchtung;

In Anbetracht dessen, dass die Interkommunale ORES im Rahmen dieses Erlasses ein Programm zur Erneuerung des Beleuchtungsparks vorschlägt, damit dieser bis spätestens 31.12.2029 ausgewechselt werden kann;

In Anbetracht dessen, dass die Interkommunale ORES einen Vertrag zur Absteckung des Rahmens ausgearbeitet hat, in dem die Realisierung des Programms stattfinden soll;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen Schöffen HEYEN, zuständig für Unterrichtswesen, Forst- und Landwirtschaft sowie Energie;

Auf Grund des Artikels 35 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, welcher besagt, dass der Rat alles regelt, was die Gemeindeinteressen betrifft;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Die vorliegende Rahmenvereinbarung mit der Interkommunalen ORES Assets zur Auswechslung des kommunalen öffentlichen Beleuchtungsparks im Hinblick auf die Wartung und Verbesserung der Energieeffizienz der öffentlichen Beleuchtungsanlagen gemäß Erlass der Wallonischen Regierung über die Gemeinwohlverpflichtungen zu genehmigen.
2. Das Gemeindegremium mit der Durchführung des gegenwärtigen Beschlusses zu beauftragen.

Namensgebung für einen in der Ortschaft BORN zu schaffenden neuen öffentlichen Weg
DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 60 Absatz 1 Punkt 1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 (SB 08.03.2018);

Aufgrund des Dekrets vom 10. Mai 1999 über die Namensgebung für öffentliche Wege (SB 15.01.2000);

In Anbetracht dessen, dass in der Verstädterung „Auf Öbels“ in der Ortschaft BORN eine neue Stichstraße angelegt werden muss;

In Anbetracht dessen, dass dieser neue öffentliche Weg mit einem eigenen Namen versehen werden muss;

In der Erwägung, dass die historische Flurbezeichnung der von Verstädterung betroffenen Parzellen „Auf Öbels“ lautet und das Verstädterungsprojekt demzufolge ebenfalls „Auf Öbels“ betitelt wurde;

In Anbetracht dessen, dass das Gemeindekollegium in seiner Sitzung vom 17. Januar 2020 beschlossen hat, für den in der Ortschaft BORN zu schaffenden neuen öffentlichen Weg in der Verstädterung „Auf Öbels“ den Straßennamen „Auf Öbels“ vorzuschlagen;

Nach Durchsicht der Mitteilung des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 26. Februar 2020 (Zeichen: FbKuJ.SaW/12.00-07/20.97), wonach die Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege keine Einwände gegen die vorgeschlagene Benennung hat;

Nach Anhörung der diesbezüglichen Erläuterungen des Vorsitzenden;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

1. Den in der Ortschaft BORN zu schaffenden neuen öffentlichen Weg in der Verstädterung mit der Bezeichnung „Auf Öbels“ zu versehen.
2. Der zuständigen Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege den vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

FRAGEN

Bevor der Vorsitzende die öffentliche Sitzung schließt, wird folgende mündliche Frage durch das Gemeindekollegium beantwortet:

- Frage des Mitglieds VEITHEN an den Vorsitzenden in Bezug auf die Markierung der großen Gemeindewege
- Frage des Mitglieds JOST an den Vorsitzenden in Bezug auf die Instandsetzungsarbeiten an der Vikarie in AMEL